

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Initiative Fair für Kinder anlässlich der Bundestagswahl 2017

1. Wie soll zukünftig die steuerrechtliche Behandlung Alleinerziehender aussehen? Wann sind mit Reformen im Steuerrecht zugunsten von Alleinerziehenden-Familien zu rechnen?

Alleinerziehende und Familien ohne Trauschein werden im Steuerrecht benachteiligt. Wir wollen mit unserem Familienbudget im Umfang von 12 Milliarden Euro Familien stärken und Kinderarmut bekämpfen. Ein Kindergeldbonus für Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende garantiert, dass Kinder bekommen, was sie zum Leben brauchen. Unser Familienbudget enthält auch höhere Kinderregelsätze, die den tatsächlichen Bedarf decken. Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden in eine Kindergrundsicherung für alle Kinder zusammengefasst. Das fördert zukünftig alle Kinder gleich und entlastet Familien und vor allem Alleinerziehende mit geringen und mittleren Einkommen.

2. Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislatur im Falle einer Regierungsbeteiligung unternehmen, um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern deutlich zu senken?

Kinder leben bei uns sehr unterschiedlich. Sie haben alle die gleichen Rechte, kommen aber nicht alle gleichermaßen zu ihrem Recht. Um viele Kinder muss sich die Gesellschaft glücklicherweise keine Sorgen machen. Doch aktuell leben auch gut 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Familien mit drei und mehr Kindern. Armut schmerzt und grenzt aus.

Mit dem grünen Familien-Budget schnüren wir ein großes Reformpaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht. Mit zwölf Milliarden Euro pro Jahr wollen wir Familien entlasten. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut ein prioritäres Ziel. Wir stärken Alleinerziehende durch eine echte Existenzsicherung für Kinder. Wir entlasten Familien mit geringem und mittlerem Einkommen und beenden endlich die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern.

Das Familien-Budget besteht aus drei Reformteilen: Die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung müssen so hoch sein, dass sie den tatsächlichen Bedarf verlässlich absichern. ausreichender Höhe absichern. Mit einem Kindergeld-Bonus garantieren wir, dass Kinder in Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende bekommen, was sie zum Leben brauchen. Der Bonus wird automatisch ausgezahlt. Damit wird jedes dieser Kinder zuverlässig erreicht. Wir wollen eine Kindergrundsicherung einführen, die das Kindergeld und die Kinderfreibeträge ersetzt. Dadurch erhalten Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen für ihre Kinder endlich die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohem Einkommen.

Getrennt lebende Elternteile müssen sich den Kontakt zu ihrem Kind „leisten“ können. Nach einer Trennung oder Scheidung fallen Kosten, wie z.B. für Schreibtisch oder Bettwäsche, die für Kinder aufgebracht werden doppelt an. Das führt schnell dazu, dass bei Alleinerziehenden, die beide für ihr Kind da sein wollen, jedoch gleichzeitig Transferleistungen beziehen, das Geld äußerst knapp wird. Wir wollen die Aufteilung von Transferleistungen bei getrennt lebenden Eltern einfacher und kindgerechter gestalten: Bei Eltern, bei denen sich das Kind überwiegend in einem der beiden Haushalte aufhält, soll dem Elternteil, bei dem sich das Kind nur teilweise befindet, ein erhöhter Umgangsmehrbedarf gewährt werden. Der Regelsatz des Elternteil, beim dem sich das Kind die meiste Zeit aufhält, soll dadurch jedoch nicht reduziert werden können.

3. Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei Bildung und Teilhabe von Kindern aus Ein-Eltern-Familien sicherstellen?

Mit uns wird es endlich ausreichend und vor allem wirklich gute Kita-Angebote und Schulen geben. Davon profitieren besonders Kinder aus Ein-Eltern-Familien. Unser Ziel sind gute Kitas überall. Bis 2020 fehlen nach aktuellen Berechnungen rund 350.000 Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Bundesregierung hat sich bisher nur an der Finanzierung von weiteren 100.000 Angeboten beteiligt. Wir werden den bedarfsgerechten Ausbau der fehlenden 250.000 Angebote finanzieren. Mindeststandards für die Qualität wollen wir gesetzlich festlegen – damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung und Elterngespräche haben. Kinder sollen ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung bekommen.

Grundsätzlich ist unser Ziel, beitragsfreie Bildung von Anfang an zu ermöglichen– so auch in Kitas. Da es aber noch vielerorts an Angeboten mangelt und die Qualität so verbesserungsbedürftig ist, wollen wir zunächst sicherstellen, dass keinem Kind wegen der Kita-Gebühren der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Wir wollen außerdem deutlich mehr Ganztagschulen schaffen, um weiterhin gute Betreuung zu gewährleisten bzw. einen Anspruch auf Hortbetreuung schaffen. Der Bund soll dafür mit den Ländern zusammenarbeiten dürfen und diesen Ausbau mitfinanzieren (Abschaffung des Kooperationsverbots).

Neben der Reform der Ehe- und Familienförderung durch die Einführung des grünen Familien-Budgets und den Verbesserungen für die Kindertagesbetreuung und die Schulen braucht es auch echte Teilhabe von Kindern an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Sport, Musik und Kultur. Das heutige Bildungs- und Teilhabepaket für Eltern mit geringem Einkommen erreicht dieses Ziel nicht und soll deswegen abgeschafft werden. Wir wollen stattdessen die bisherigen Leistungen für die betroffenen Kinder zum Teil durch einen vom Bund finanzierten kostenfreien Zugang zu den entsprechenden Angeboten und zum Teil im Regelsatz gewähren.